

Hilfungsantrag!  
 Die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel hat in der Zeit vom 01.07.2002 bis 31.07.2002 in der Amtsverwaltung Lunden, Westerbahnstraße 7, Zimmer 10, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht gem. der entsprechenden Bekanntmachung ausgelegt.

*[Handwritten signature]*  
 (Hilfsantragsteller)  
 LUNDENGEMEINSCHAFT  
 KREIS DITHMARSCHEN

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änd. des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

Lunden,

Bürgermeister

## Zeichenerklärung

### Darstellungen

#### Planzeichen

#### Erläuterungen



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



#### Art und Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

eGe eingeschränktes Gewerbegebiet § 1 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO



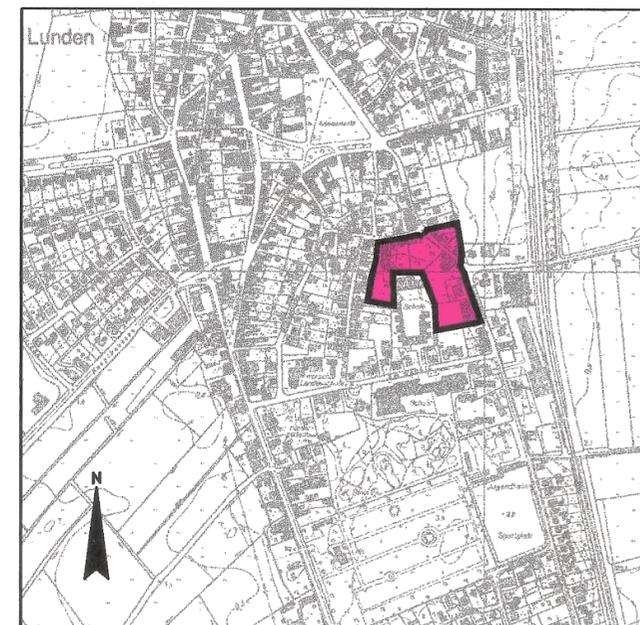
SO Sonstige Sondergebiete § 1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO  
 – Senioren Wohn- und Pflegeanlage

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änd. des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änd. den Flächennutzungsplanes am \_\_\_\_\_ beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Lunden,

Bürgermeister

## Übersichtsplan 1 : 10000



# 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krempel, Lehe und Lunden

Für das Gebiet in der Gemeinde Lunden

„westlich und östlich der Brunnenstraße, südlich der Chausseestraße und nördlich der Straße Am Gehölz“